

6028, Barb. Lat. 2325 und Corsinianus 35. G. 3. Alle drei nennen bereits die Dauer der Vakanz nach Clemens IV., alle drei bieten auf der Kaiserseite auch nach dem Tode Friedrichs II. den Abschnitt *Vacante imperio* mit einem annalistischen Bericht bis zum Ende des Jahres 1270⁵³, doch nur dem Schreiber von Vat. Lat. 6028 gelang das Kunstwerk, diesen großen Passus auf einer einzigen recto-Seite unterzubringen, die übrigen Handschriften wechseln auf die nächste verso-Seite über. Man wird sich das Autograph der Chronik so ähnlich denken müssen: fol. 25v/26r behandeln die Jahre 1201–1250 nach Päpsten und Kaisern, fol. 26v die Päpste ab 1251 und fol. 27 die Nachfolgewelt des Kaisertums, das ist der Text *Romanum imperium... veniens est defunctus*.

Noch eine Eigenheit gilt es vom Vat. Lat. 6028 festzuhalten: er ist sehr flüchtig geschrieben, für die Initialen hat der Schreiber bald keine Zeit mehr gehabt. Ein Arbeitsexemplar könnte so ausgesehen haben. Martin von Troppau hat es nirgends für notwendig erachtet, etwas über das erforderliche Format seiner Tafeln festzulegen. Es scheint ihm nicht in den Sinn gekommen zu sein, daß mindestens 50 Zeilen auf der Seite eine ansehnliche Zahl darstellen und daß daher die Kodizes, die die Tabellenform wahren sollten, über dem Normformat zu liegen hatten. Man darf vielleicht vermuten, daß er selbst über eine sehr flüssige, zierliche, sehr ausgeschriebene Handschrift verfügte. Seine Autographen waren sicherlich keine kalligraphischen Leistungen. Ob er sich die Zeit für Schmuckinitialen nahm, darf bezweifelt werden; vielleicht hatte er dafür seine Helfer. Der Vaticanus Latinus 6028 könnte jedenfalls dem Codex autographus von B nahestehen.

Erster oberflächlicher Umgang mit den Handschriften der Klasse I läßt folgende Stücke für eine Rekonstruktion des Archetypus der Chronik wichtig erscheinen:

Florenz, Bibl. Naz. Cent. C.S. F.4.733, der Kodex aus Santa Maria Novella mit der frühesten, bislang bekannten Textfassung

Edition des Fabritius als bester Vertreter von A*

Prag Kapitelsbibliothek G IV.2 mit dem Charakter eines Arbeitsexemplars

Vat. Lat. 6028 und – damit eng verwandt – Vat. Barb. Lat. 2325 und Corsinianus 35. G. 3 als einschlägige Zeugen der Rezension B

Hereford Cathedral Libr. 0.7.VII als der schönste Vertreter der Rezension Cc, der obendrein mit den Dekretalen Gregors IX. gemäß Anweisung Martins verbunden ist – ein einsamer Beleg.

⁵³⁾ Vgl. MGH SS 22 S. 472 Z. 28 – S. 474 Z. 45.